# Erklärung zur „De-minimis“-Beihilfe

### In der untenstehenden Tabelle sind alle für das laufende und die beiden vorangegangenen Geschäftsjahre gewährten De-minimis-Beihilfen anzugeben.

*„Der Gesamtbetrag der einem einzigen Unternehmen von einem Mitgliedstaat gewährten De-minimis-Beihilfen darf in einem Zeitraum von drei Steuerjahren 200.000 EUR nicht übersteigen.“*

*„Um diese Verpflichtung einzuhalten, sollte der betreffende Mitgliedstaat die Beihilfe erst gewähren, nachdem er eine Erklärung des Unternehmens über andere unter diese Verordnung oder andere De-minimis-Verordnungen fallende De-minimis-Beihilfen, die dem Unternehmen im betreffenden Steuerjahr oder in den vorangegangenen zwei Steuerjahren gewährt wurden, erhalten hat.“*

*(Auszüge aus der Verordnung (EU) Nr. 1407/2013)*

Zur sogenannten De-minimis-Beihilfe gehören beispielsweise auch die Ducroire-Beihilfe, die Fit-4-Horizon-2020-Beihilfe sowie die Fit-4-Start-Beihilfe.

Für die Zwecke der Anwendung der De-minimis-Regeln wird eine Gruppe verbundener Unternehmen als ein einziges Unternehmen angesehen.

In der Erklärung über die von der luxemburgischen Regierung gewährten De-minimis-Beihilfen sind folglich auch diejenigen Beihilfen aufzuführen, die den mit dem antragstellenden einzigen Unternehmen verbundenen Unternehmen gewährt wurden – dies betrifft also solche Unternehmen, die berechtigt sind, einen beherrschenden Einfluss auf ein antragstellendes einziges Unternehmen auszuüben, sowie solche Unternehmen, auf die das antragstellende einzige Unternehmen beherrschenden Einfluss auszuüben berechtigt ist.

Darüber hinaus ist dem antragstellenden einzigen Unternehmen in der Regel bekannt, dass es mit einem anderen Unternehmen verbunden ist, sobald es an die Richtlinie 2013/34/EU über den konsolidierten Abschluss gebunden ist und konsolidierte Abschlüsse erstellen muss oder wenn es durch Konsolidierung in die Abschlüsse eines Unternehmens, das zur Erstellung konsolidierter Abschlüsse verpflichtet ist, eingebunden ist.

|  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- |
| **Geschäftsjahr (MM/JJ):** | | **Vom: /** **bis zum: /** | |
| **Unternehmensbezeichnung[[1]](#footnote-1)** | **Datum[[2]](#footnote-2) (TT/MM/JJJJ)** | **Art der Beihilfe** | **Gewährter Betrag (EUR)** |
|  |  |  |  |
|  |  |  |  |
|  |  |  |  |
|  |  |  |  |
| **GESAMTBETRAG der gewährten Beihilfe in EUR:** | | |  |

Datum, Ort

Unterschrift (Vorname, Nachname, Position)

1. Betrifft das antragstellende einzige Unternehmen, einschließlich der mit ihm verbundenen Unternehmen. [↑](#footnote-ref-1)
2. Maßgeblich ist das Datum der Entscheidung über die Gewährung der betreffenden Beihilfe an das einzige Unternehmen. [↑](#footnote-ref-2)